

Denkmalpflege in Steiermark

Ausschnitte aus einem Arbeitsbericht

Walter von Semetkowski

(Mit den Bildtafeln 1, 2, 7 und 8)

Sinn der Denkmalpflege war seit jeher, das Kunsterbe der Vergangenheit im Lichte des jeweils herrschenden Zeitgehaltes zu bewahren und so zu pflegen, daß es künftigen Geschlechtern ungemindert vererbt werden kann.

Die Geschichte der staatlichen Denkmalpflege in der Ostmark spiegelt den Wandel der Auffassung nach den Generationsfolgen klar wider. Die 1853 begründete „k. k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale“, welcher der auch künstlerisch weite Raum des alten Kaiserstaates von den orthodoxen Kirchen des Buchenlandes bis zur Bodenseekunst und von der Kaiserpfalz in Eger bis S. Marco in Venedig oder dem Mailänder Dom, und weiter in der Adria über Salona hinaus anvertraut war, ist in den ersten Jahren ihres Wirkens ganz erfüllt von verantwortungsbewußter Entdeckerfreude und opferreicher Fürsorge für das ihr anvertraute Kunstgut. Für unseren Gau nennen wir aus dieser ersten Zeit die Namen des Konservators Josef Edlen von Scheiger und des Landesarchäologen Carl Haas. Etwa zweieinhalb Jahrzehnte später beginnt ein mehr lehrhafter Zug zu wirken: Schätzenswert sind vor allem die Denkmale des Mittelalters, also der Romanik und Gotik, und diese müssen in allen ihren Teilen und Ausstattungsbeständen auf den Generalnenner der Stilkreinheit gebracht werden. Neben bleibend großen Leistungen steht hier der unwiederbringliche Verlust wichtiger Kunstleistungen der gerade noch geduldeten Renaissance und des vielfach als „Entartung“ verschrieenen Barock. Einer der Vorkämpfer gegen diese einseitige Auffassung der mittelalterlichen Stile als der kirchlich einzig zulässigen Kunstsprache war in unserem Gau Msgr. Dr. Johann Graus, dessen schützenswerter Hand ein weiter Umkreis der Denkmalpflege im Ehrenamt anvertraut war. In diesem Streit, der vor allem um die Frage ging, ob in mittelalterlichen Bauwerken Einrichtung und zusätzliche Ausschmückung späterer Kunstströmungen zulässig sei, stellte er mutig und schließlich auch mit vollem Erfolg seinen Mann.

Um die Jahrhundertwende war der Kampf endgültig entschieden; der historisierenden Haltung der Denkmalpflege folgte mit erheblicher Ausweitung auf die gesamte alte Oberlieferung, bald auch begleitet von den Ideen des Heimatschutzes, die Ernst Rudorff und Paul Schulze-Naumburg verkündet haben, die allseitige Pflege des Alterswertes nach den Gedanken Alois Riegls, getragen von starker Einfühlung in die malerische Gesamterscheinung und in die Wirkung des Denkmals in der Natur oder seiner angestammten Umgebung. Damals wurde auch durch Männer wie Cornelius Gurlitt, vor allem im Zusammenhang mit den mahenden Ruinen des Heidelberger Schlosses, der Kampf gegen die historisierenden Wiederherstellungen entschieden und die Erhaltungspflicht bindend festgelegt.

In den folgenden Jahren steigerte sich die behördliche Erfassung und Einrichtung der Denkmalpflege. 1911 wandelte eine neue Satzung die alte „k. k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale“ um

und sah für die Zukunft u. a. auch die Bestellung hauptamtlicher Kräfte als Landeskonservatoren mit stärkerer Hervorhebung des behördlichen Charakters vor, der durch die besonderen Aufgaben im Weltkrieg (Mitwirkung bei der Ablieferung der Metallgeräte, des Dachkupfers, der Glocken und der Orgelpfeifen aus Zinn, Denkmalschutz in den Kriegsgebieten) wesentlich verstärkt wurde.

In dieser Linie ging die Entwicklung nach dem Zusammenbruch weiter, verstärkt durch das Ausfuhrverbotsgesetz für Kunstgegenstände vom 5. Dezember 1918 und vor allem durch das nach jahrzehntelangen erfolglosen Bemühungen vom damaligen großdeutschen Nationalrat Dr. Angerer erreichte Denkmalschutzgesetz vom 25. September 1923. Aus der Zentralkommission wurde das Bundesdenkmalamt, das in der Folge der Maiverfassung 1934 mit 23. Juli 1934 seine Selbständigkeit verlor und dem Unterrichtsministerium eingegliedert wurde. Die Wiedervereinigung der Ostmark mit dem Reich brachte mit einer höchst erfreulichen Steigerung der Mittel auch große Aufgaben. Das Ostmarkgesetz und seine 3. Durchführungsvorordnung schafften einen neuen Einbau der Denkmalpflege in die Verwaltung der Reichsgaue. Mit Genugtuung stellen wir fest, daß die seit Jahrzehnten lebendig wirkende Verbindung mit der verschieden aufgebauten Denkmalpflege des Altreichs auch in der Verbotzeit nicht abgerissen war und sich in der Gemeinschaft des Sachorgans „Deutsche Kunst- und Denkmalpflege“ sinnfällig und unmißverständlich ausdrückte.

Wichtiger als dieser kurze Hinweis auf die Organisation der Denkmalpflege als Zweig der öffentlichen Verwaltung ist die grundsätzliche Haltung und Einstellung. Es geht um Bewahrung des alten Kunstgutes in einer Art und Weise, die diesem an sich und nach seiner Umwelt gerecht wird, also nicht nach starren Regeln und Leitfäden, sondern nach der Lage des Einzelfalles. Konservierung und gleichzeitig Verlebendigung sind die Hauptaufgaben; bei der Konservierung die Verwertung aller wissenschaftlichen Erkenntnisse in bezug auf Werkstoffe und Arbeitsverfahren und bei der Verlebendigung die Pflicht, das ungeheure Erbe der Vergangenheit einer in ganz anderen Zeitmaßen und Bindungen lebenden Gegenwart zum wirkenden geistigen Besitz zu machen. Zu den vom Nationalsozialismus endlich nach ihrer Bedeutung eingesehenen Bindungen an Blut und Boden tritt dieses Erbe unserer alten Kultur und ihrer unermesslichen Güter. In jedem Denkmal, auch wenn es augenblicklichen Stimmungen mitunter weniger wichtig gelten mag, lebt doch irgendein gewiß bisweilen stark überschichteter Kern solchen Erbes als dauernder Ausdruck unseres Wesens.

Der Denkmalpflege sind heute nicht nur die Spitzenleistungen künstlerischer Vergangenheit Ziel und Aufgabe, sondern gerade auch das Typische, wie es das deutsche Bauernhaus durch Jahrhunderte bewahrt hat, gleich dem beziehungsreichen Bild unserer Städte mit ihren alten Kernanlagen, alles aber gesehen in unauflöslicher Verbindung nicht nur mit unserem Volkstum, sondern vor allem mit unserem weiteren Lebensraum, der deutschen Landschaft.

Aus der Fülle der Arbeiten seit dem Umbruch werden im folgenden ein paar besonders wichtige Beispiele herausgegriffen und besprochen, welche den vielartigen Aufgabenkreis veranschaulichen.

Wandmalereien in der Stadtpfarrkirche zu Murau.

Seit Sommer 1937 wird an der Freilegung und Sicherung von Wandmalereien in der Stadtpfarrkirche zu M u r a u gearbeitet. Schon das erste Arbeitsjahr brachte

unerwartete Erfolge, u. a. durch die Aufdeckung eines vorzüglich erhaltenen Bildes „Drei Heilige in einer dreiteiligen Siebelarkade“ aus der Zeit um 1330—1340¹ am ersten Pfeiler beim südlichen Querarm und eines groß aufgebauten gemalten „Sakramentshäuschens“ aus der Zeit um 1470 (an der nördlichen Chorwand), das im Zusammenhang mit den baulichen Veränderungen von 1469 entstanden sein dürfte. 1938 wurde das südliche Querhaus gründlich untersucht und dabei außer den Resten eines an die Ostwand gemalten Flügelaltars (um 1480—1500) auch zwei übereinander gemalte Darstellungen der Dorotheen-Legende (die ältere noch 14., die jüngere spätes 15. Jahrhundert) gesichert.

Als wichtiges Ergebnis des zweiten Arbeitsjahres ist wohl die Aufdeckung eines für die Geschichte der steirischen Liechtensteine wichtigen Bildes auf der Wand zwischen Querschiff und Kanzel oberhalb der Arkade zum südlichen Seitenschiff zu verzeichnen. Einschließlich der Inschrift am unteren Rand nimmt es ein Rechteck von rund 4.70 Meter Länge und 2.30 Meter Höhe ein, das durch eine senkrechte Linie in zwei ungleich große Felder geteilt ist; das linke zeigt eine Beweinung Christi, das rechte die Verkündigung an Maria, links der Engel mit mächtigen Flügeln, die Rechte segnend erhoben; ihm gegenüber vor dem Betpult mit aufgeschlagenem Buch steht Maria, zwischen beiden das Spruchband mit dem „Englischen Gruß“. Wie am Westportal von Straßengel ist die Fleischwerdung des Wortes (incarnatio verbi) durch eine kleine, von Gott Vater zur Taube reichende menschliche Figur dargestellt. Am rechten Bildrand erscheint in einem vorne offenen Gehäuse nochmals Maria, diesmal spinnend. Links unten, den Trennungsstab der beiden Kompositionen zum Teil deckend, kniet barhäuptig ein Ritter, durch den hinter seinem Haupt schwebenden Helm mit dem Wappenbild auf dem Flügel als Liechtensteiner gekennzeichnet; von seinen zum Gebet gefalteten Händen flattert nach oben ein Spruchband mit Gebetsanrufung. Rechts kniet in gleicher Haltung und Gebärde, mit einer Anrufung Mariens auf dem Spruchband, eine Frau. Der Inschrift mit etwas mehr als zwei Langzeilen Erstreckung entnehmen wir die Jahreszahl 1377, den Bezug auf die „hier“ (also in der Kirche) beigesehete Frau Katharina von Wilthausen, Herrn Rudolfs Otten von Liechtenstein Tochter, als Stifterin einer Ewigen Messe, eines Ewigen Lichtes und eines Ewigen Fahrtags (hier ist die Inschrift unvollständig) und ihren Todestag (St. Bartholomäus, 24. August). In der Renaissancezeit erhielt das Bild oben, links und rechts einen aufgemalten Rollwerkrahmen. Auffallend ist, daß bei der Beweinung Christi dessen Haupt und drei Köpfe von Assistenzfiguren getilgt sind, bei der Verkündigung der Kopf des Engels und Mariens. Links unterhalb der Inschrift, knapp beim Bogen, ist ohne weiteren Zusammenhang, jedoch sichtlich gleichzeitig mit der ganzen Komposition, das Liechtensteinsche Wappen mit Helm und Helmzier wiederholt.

Bei der Seltenheit von Wandmalereien aus dem späten 14. Jahrhundert hat das Bild trotz seiner nicht allzu hohen künstlerischen Qualitäten erhebliche Bedeutung. Sein Zusammenhang mit den Herren von Murau,² die damals gerade eine besondere Blüte ihres Hauses erlebten, macht es orts- und familiengeschichtlich wichtig. Das zweimal angebrachte Wappen läßt in dem knienenden Ritter Herrn Rudolf Otto

¹ Vgl. dazu Otto Demus: Restaurierung mittelalterlicher Fresken 1937, im „Jahresbericht der österreichischen Denkmalpflege“ 1937, S. 9 ff.

² Vgl. dazu L. v. Beckh-Widmannstetter: Studien an den Grabstätten alter Geschlechter der Steiermark und Kärntens, Berlin 1877—1878; Felix Zub: Beiträge zur Genealogie und Geschichte der steirischen Liechtensteine, in den „Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen“, 32. Jahrgang, 1903, S. 3 ff.

(auch Rudolf) von Liechtenstein erkennen, in der Frau seine Tochter Kathrein, die nach der Inschrift am 24. August 1377, also ein Jahr vor ihrem Vater, gestorben ist. (Als Donator erscheint Rudolf Otto auf einer Scheibe der Pfarrkirche zu Sebenstein in Niederdonau.³)

Freilegungsproben, die noch 1938 an der Ostwand des nördlichen Querschiffes vorgenommen wurden, förderten Spuren dreier lebensgroßer Köpfe, Reste von Wappen und Spruchbändern zutage und ließen eine große Komposition der Renaissancezeit vermuten; im Sommer 1939 wurde daher ausschließlich an dieser Stelle gearbeitet, und zwar mit einem anfangs nicht erwarteten Ergebnis. Die ganze, 14,79 Meter hohe und 6,32 Meter breite Wand war bis zum Ansaß des Kreuzgewölbes von einem großen Wandgemälde eingenommen, das spätestens aus Anlaß des Durchbruches eines Emporenfensters und der Aufstellung des spätbarocken Marienaltars überfärbelt worden ist. Die einzelnen Teile der großen Fläche waren verschieden gut erhalten, besser die Bildnisdarstellungen aus dem Hause Liechtenstein unten, schlechter das oben abschließende Bild der Verkörperung Christi. Die ganze Komposition ist in Secco-Technik (auf frische Kalktünchung) gemalt und war daher nur mit großer Mühe und Sorgfalt freizulegen. Typische Formen von Grabdenkmälern oder Votivbildern der Renaissance sind hier zu bisher nicht bekanntem Umfang gesteigert. Über einem aus Vorhängen gebildeten Sockel folgen drei Streifen übereinander; die beiden unteren sind durch Säulen in je vier Felder geteilt, der dritte friesartig komponiert. Diese drei Streifen zeigen Bildnisse der Liechtensteiner. Aus genealogischen Gründen muß der oberste Streifen zuerst besprochen werden: Die Komposition beginnt mit dem großen Liechtensteinschen Wappen zur Seite des Familienoberhauptes Otto Herren von Liechtenstein, der, nach links gewendet, in reicher Prunkrüstung kniet, die Hände zum Gebet gefaltet, den Helm am Boden neben sich. Auf dem flatternden Schriftband (dieser Behelf künstlerisch wirksamer Beschriftung ist reich verwendet) lesen wir den Namen und das Todesjahr 1564. Nach der Genealogie von Felix Zub ist es Otto VII., der am 1. Mai 1564 verstarb. Am entgegengesetzten rechten Ende des Bildstreifens kniet seine Gattin Wenyna (= Benigna) von Liechtenstein-Nikolsburg († 1579). Auf den Vater folgen, ebenfalls kniend, zunächst vier Söhne: Christoph II. († 1580), Karl († 1575), Rudolf VI. († 1584) und Konrad († 1594); dann drei weitere, durch kleine rote Kreuze oberhalb der gefalteten Hände als verstorben bezeichnete Söhne Hans, Wilhelm und Leopold, die in der Stammtafel II bei Zub fehlen, und schließlich die vier jüngsten Söhne Siegmund († 1614), Reichart († 1594), Ulrich V. († 1571) und Otto VIII. Nun unterbricht das schlecht erhaltene Wappen der Gattin Benigna (aus der niederösterreichischen oder Steiererecker Linie der Liechtenstein) die Anordnung der Gestalten und leitet zu den Töchtern über; deren vier knien, schwarz gekleidet, durch die Kreuze oberhalb der gefalteten Hände als verstorben bezeichnet, und zwar „Wenyna“ (= Benigna), Magdalena, Christina und Maria, die im Stammbaum nicht angeführt sind, und endlich, in ein rötliches Gewand mit Spuren von Gold (Brokat) gekleidet, die einzige lebende Tochter Anna Susanna (vermählt mit Karl Freiherrn von Herbersdorf, dem Erbauer des monumentalen Herbersdorfer Hauses in Radkersburg, in dessen Hof die Bauinschrift mit dem Allianzwappen erhalten ist; sie starb 1582). Wie oben angeführt, schließt Frau Benigna, die Mutter dieser sechzehn Kinder, den Bildstreifen rechts ab, der die ganze Familie

³ Vgl. dazu Kieslinger: Gotische Glasmalerei in Österreich bis 1450, S. 54, und Dehio: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Abt. Österreich II, S. 356.

Ottos VII. darstellt und im Sockelband darunter zusammenfassend beschriftet ist. In den beiden unteren Streifen (acht Felder) waren die acht Söhne Ottos VII. nochmals abgebildet, und zwar, soweit verheiratet, mit ihren Frauen; infolge des Durchbruches des Oratoriumsfensters und der Aufstellung des Altars fehlen drei Teilfelder vollständig, vom vierten ist nur der Rest eines Kopfes und ein Stück Schriftband erhalten. Im untersten Streifen, erstes Feld, kniet Herr Otto (VIII.), über der Gestalt das Schriftband mit den Worten: „O Gott, an dem bösen Tage erlöse mich“ (40. Psalm), im zweiten Feld Herr Ulrich (V.) mit dem Spruch aus dem 45. Psalm: „O Gott, du bist meine Zuversicht und Stärke.“ Bei beiden sind die für das Wappen der Gemahlin bestimmten fensterartigen Felder leer, ihre Namen stehen auf der Vorderseite des perspektivisch gemalten Sockelbalkens, der links auf einem Pfeiler aufruht. Der gleich gefasste zweite Streifen zeigt im ersten Feld Herrn Christoph (II.), als „dieser Zeit regierender Herr“ bezeichnet, auf dem Schriftband aus Psalm 54 die Worte: „O Gott, erhöre mein Gebet“, neben ihm kniet seine Gemahlin Anna, geb. Neumann (von Wasserleonburg), durch das Schriftband und ihr Wappen gekennzeichnet, im zweiten Feld ist Herr Karl, auf dem Schriftband, „O Gott, erbarme Dich unser“, und seine Gemahlin Anna, geb. Peuscher von Leonstein mit Schriftband und Wappen dargestellt. Die Bildnisse Rudolfs VI., Konrads, Siegmunds und Reicharts sind nicht mehr erhalten.

Den oberen Teil der Wand bis zum Ansaß des Gewölbes nimmt die große Komposition der „Verkörperung Christi auf dem Berg Tabor“ ein; das Sockelband nennt die Darstellung und führt nach dem Gebrauch der Zeit die Evangelienstelle (Matthäus, XVIII. Kap.) dazu an. In einer groß erschauten Landschaft nehmen die drei Apostel die Erscheinung Christi zwischen Elias und Moses wahr. Beschriftungen besorgen auch hier die Deutung. Auf eine Kleinigkeit der Umrahmung ist hinzuweisen: Die frühgotische Eckkonsole, Trägerin der ihr entwachsenden Kreuzrippe, ist durch eine perspektivisch gemalte Fortsetzung in die Umrahmung einbezogen.

Das Wandbild erweckt eine Fülle geschichtlicher Beziehungen: es erinnert an den verlöschenden Glanz des Hauses; Herrin zu Murau wird 1574, noch zu Lebzeiten ihres Gatten (Christoph II.), Anna, geb. Neumann von Wasserleonburg. Frau Anna, geboren 1535, war in erster Ehe mit Johann Jakob Freiherrn von Thannhausen verheiratet, der 1560 starb. Ihrer zweiten Ehe mit Christoph von Liechtenstein († 1580) folgten noch vier Ehen; die letzte schloß sie im 82. Lebensjahr (1617) mit dem damals 33jährigen Georg Ludwig Reichsgrafen von Schwarzenberg, der nach Annas Tod (1623) die Herrschaft Murau erbte und seinem Haus sicherte. An die sechs Ehen erinnern die Wappen an der Brüstung des hölzernen Emporeneinbaues in der Leonhardikirche ob Murau und ihr Grabmal in der dortigen Kapuzinerkirche.

Die Entstehungszeit des großen Votivbildes wird durch das Todesdatum des Familienoberhauptes (1564) und durch den Umstand begrenzt, daß der am Bild als lebend dargestellte Ulrich (V.) im Jahre 1571 in Graz gestorben ist.

Da die Malschicht nicht überall gleich gut erhalten war und den Resten bisweilen Deutlichkeit fehlte, waren schließende und trennende Lasuren unvermeidlich; sie können verantwortet werden, denn der künstlerische Wert des Wandbildes wird von seiner gegenständlichen und dekorativen Bedeutung weit übertroffen. Dagegen unterblieben z. B. beim eingangs genannten Pfeilerbild derartige Zutaten völlig, einerseits wegen seines vorzüglichen Erhaltungszustandes, andererseits wegen seiner dokumentarischen und daher unantastbaren Bedeutung. Probeentwürfe an der Nordwand des Querhauses lassen erkennen, daß der Streifen rechts vom Fenster noch zum

Liechtensteinbild gehört; so ist z. B. ein Kreuzifix so angeordnet, daß sich der Blick des Familienhauptes Otto (dritter Streifen) ihm zuwendet. Dem Darstellungsgegenstand nach handelt es sich um dogmatische Symbole und Hinweise.

Weniger scharf als das Lichtbild es vermuten läßt, schließen sich Linien und Flächen des denkwürdigen Gemäldes zu ruhigem Gesamteindruck nach dem Farbenklang alter Bildteppiche zusammen und geben dem reichvergoldeten Altar einen warmen Hintergrund.

So sind durch die Freilegungsarbeiten zwei wichtige Werke der Wandmalerei wiedergewonnen, die beide an Glanz und Schicksal der Liechtensteine erinnern. Das hochgotische führt uns in die Blütezeit unter Rudolf Otto, das groß angelegte aus der Renaissancezeit in die krisenhaften Wendungen nach Otto VII., die schließlich mit dem Übergang der Herrschaft auf Frau Anna, geb. Neumann von Wasserleoburg und durch sie an die Schwarzenberge enden.

Man möchte den Wunsch nicht verschweigen, daß bei Fortsetzung der Arbeiten endlich auch die grau gestrichenen Steingliederungen freigelegt werden können. Ihre goldbraune Naturfarbe würde mit einer zum Teil schon versuchten hellen Tönung der Wände die künstlerische Bedeutung dieses ersten Großbaues der Gotik im Reichsgau erst recht erkennen lassen.

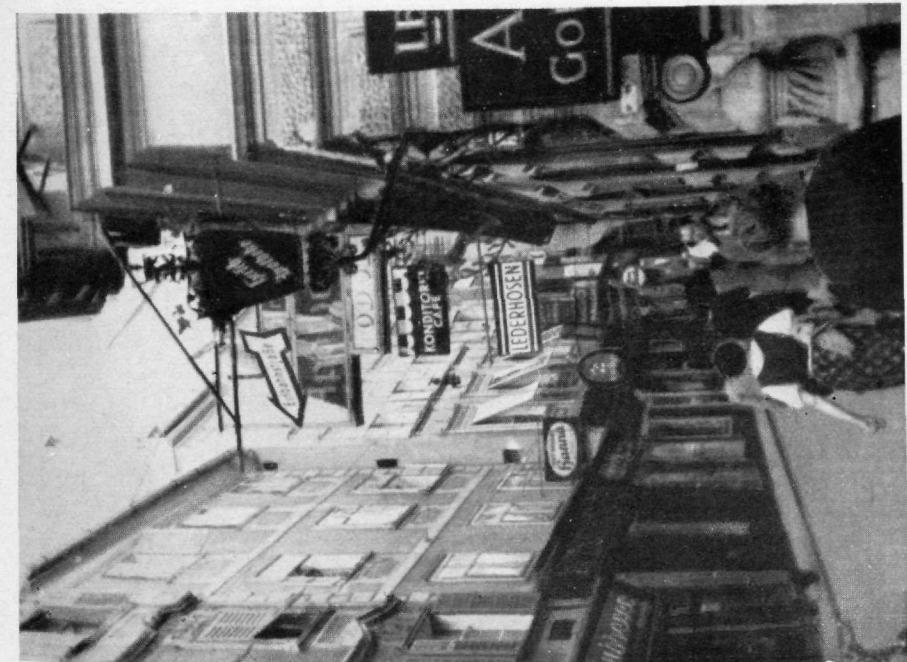
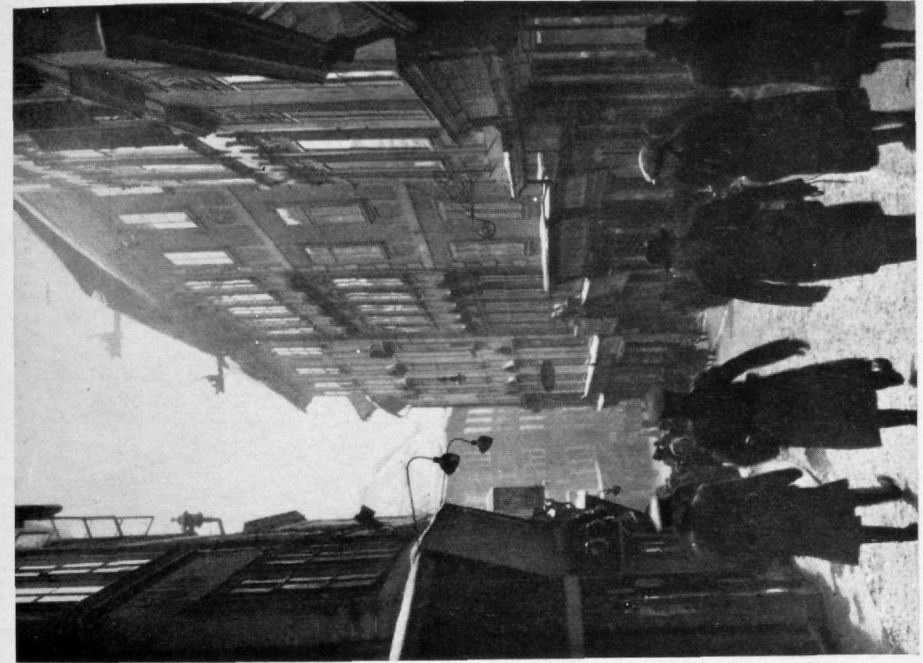
An den Arbeiten in Murau waren zunächst Fritz Silberbauer und sodann Erich Höntig leitend tätig; sie wurden unterstützt durch Paul Hofmann und durch die Schüler Esterer, Gattlinger und Lukan der Landesmeisterschule für Freskomalerei in Graz.

Auch an den Außenseiten der Kirche liegt Wandmalerei zum Teil frei, zum Teil noch unter der Färbelung. Das Kreuzigungsbild links vom Hausportal bedarf dringendst der Sicherung; die zum Teil mittelalterlichen, überwiegend aber der Renaissance und dem Spätbarock zugehörigen Malereien in den Nischen des Chorschlusses sind zum Teil schon gesichert oder in Herstellung begriffen. Ein großer Christophorus an der Südwand des Querschiffes ist deutlich erkennbar.

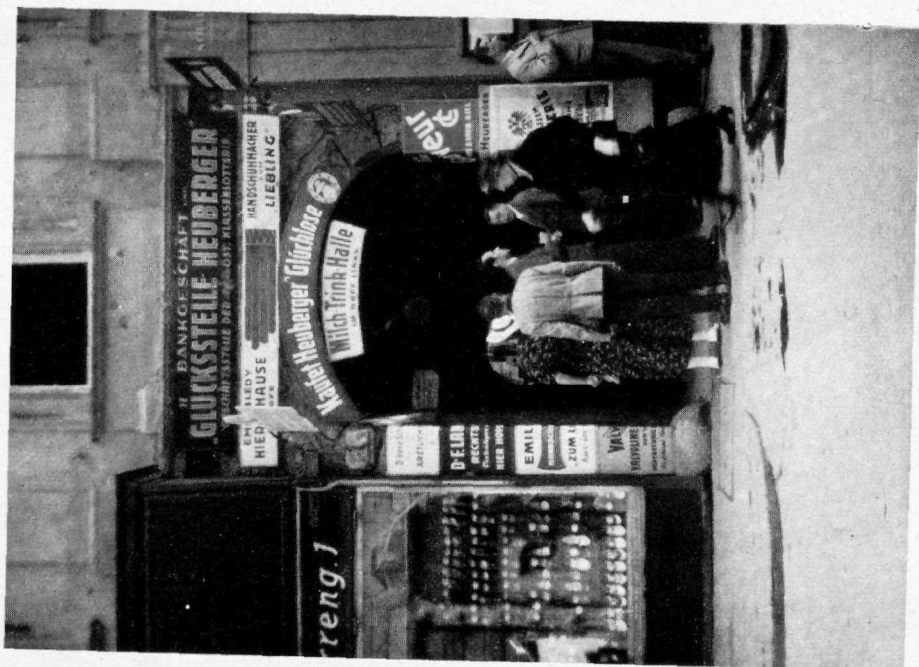
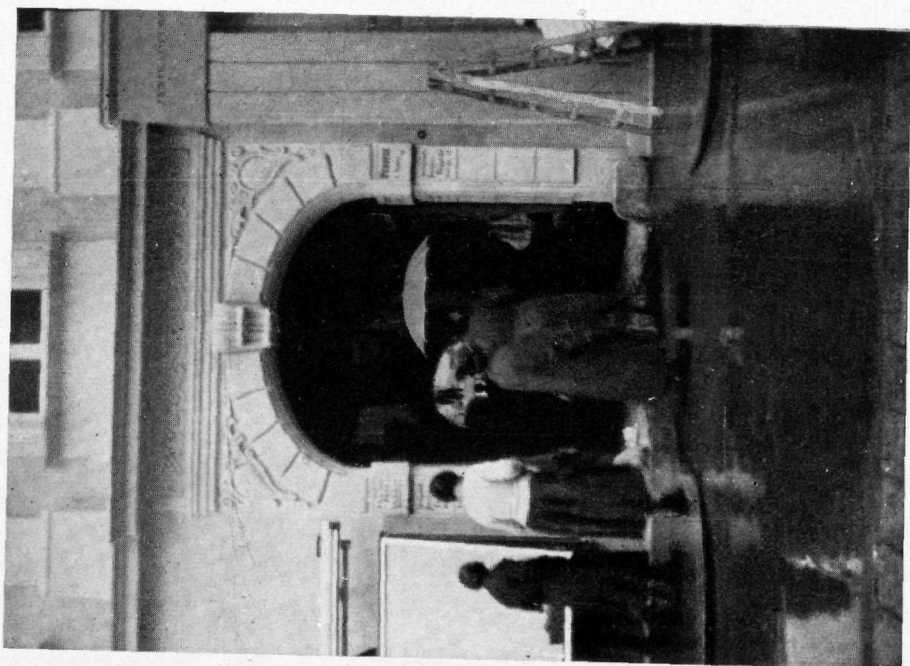
Pflege des Grazer Stadtbildes.

Der Kampf gegen Verunstaltung durch Reklame und Geschäftsschilder wird in zahlreichen Städten des Altreiches mit großem Erfolg durchgeföhrt; in Breslau z. B. arbeitet ein eigenes städtisches Baupflegeamt (Baurat Dr. Stein) an einer gründlichen Entschandlung der Innenstadt. Danzig hat vielfach noch entschiedener durchgegriffen und bauliche Verunstaltungen in seiner berühmten Langgasse vorbildlich behoben.

In Graz fehlten gesetzliche Bestimmungen, dem auch hier erbeingesehnen Abel energisch zu steuern; Bauordnung und Denkmalschutzgesetz reichten hierzu nicht aus. Ein Vorstoß des Reichspropagandaamtes Graz (Propagandaleiter Gustav Fischer) machte in der Presse die Bahn frei, und gestützt auf die „Verordnung über Baugestaltung“ und auf die „Deutsche Gemeindeordnung“, erließ der Oberbürgermeister mit Kundmachung vom 20. August 1939 „ortspolizeiliche Vorschriften zum Schutz des Straßen-, Stadt- und Landschaftsbildes vor Verunstaltung“ mit rückwirkender Kraft. Sie boten die Rechtsgrundlage zu einer gründlichen Säuberung zunächst des Adolf-Hitler-Platzes, der Herrengasse und der Sporgasse. Besonders diese war in ihrer einzigartigen Wirkung durch die in den Straßenraum hineinragenden großen Steckschilder derart gestört, daß nicht mehr die Hausfronten in ihrer bewegten



Die Sporgasse in Graz vor und nach Entfernung der Reklame



Graz, Tor des Hauses Herrergasse 1, mit und ohne entstellende Ankündigungstafeln

Reihung sprachen, sondern nur die Aufschriften, die ihren Zweck, zu werben, in das Gegenteil verkehrten. Wie schön war das Straßenbild, wenn die Fahnen den Aufzug der Schilder deckten! Viele Grazer haben die Sporgasse erst jetzt nach der Säuberung „entdeckt“.

Der Ersatz der verunstaltenden Holzportale an Verkaufsläden mit ihren im Geschmack der liberalistischen Gründungszeit gelegenen Übermaßen und Aufwendungen ist mit Erfolg eingeleitet. So hat der Inhaber der „Bärenapotheke“ in der Herrergasse gegenüber dem Landhaus anlässlich der Herstellung der aus der Hochbarocke stammenden Schauffeilen die Holzportale entfernen und durch eine nach Entwürfen von Arch. Prof. Rudolf Hofer durchgeführte schlichte Fassadierung ersetzen lassen. Ähnliches geschah bei der alten Firma „Rebus“ in der Herrergasse neben der Stadtpfarrkirche. Am Uhrenhaus Weikhard auf dem Adolf-Hitler-Platz neben den Luegghäusern wurde die aus der Jahrhundertwende stammende Entstellung der Schauffeile, die in den beiden unteren Geschossen durch eine Eisenkonstruktion „gestelzt“ worden war, durch Vorblendung einer Steinfassade (Arch. K. H. Zisser/Graz) wirksam behoben. Die Umgestaltung eines alten Lebzelterladens zu einer neuzeitlichen Gaststätte im Haus Adolf-Hitler-Platz Nr. 9 (Arch. K. H. Zisser) gestattete auch hier eine günstige Neuordnung wenigstens an einem Teil des Erdgeschosses; gleichzeitig wurden auch zwei Nachbarhäuser neu gefärbelt und von mißständigen Aufschriften gereinigt.

Schwere Bauschäden gefährdeten das Doppelhaus Adolf-Hitler-Platz Nr. 16/17, das einen besonders anziehenden Laubenhof aus der Renaissancezeit besitzt; die neuen Eigentümer (Hypotheken- und Kreditinstitut in Wien) entschlossen sich zu einer mit erheblichen Opfern verbundenen baulichen Sicherung. Bei der bevorstehenden Ausbesserung der Schauffeilen wird das Erdgeschoß (Entwurf Arch. V. Badl) in einfacher Form mit besonderer Herausarbeitung der alten „Überhänge“ (vorspringender Bauteil auf Stichbogen zwischen Kragsteinen) neu gestaltet.

In einer oft nicht leichten Kleinarbeit wird diese Säuberung des Stadtbildes fortgesetzt; durch den Umbruch erhielt sie den richtigen Aufschwung und die rechtlichen Grundlagen, die zum Teil schon vorher anlässlich der beabsichtigten Erneuerung der Bauordnung für das Land Steiermark vorbereitet waren.

Es wäre zu überlegen, ob sich nach dem Kriegsende das Zeitmaß der vielen noch notwendigen Verbesserungen nicht durch Gewährung unverzinslicher Darlehen oder durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln beschleunigen ließe. An der Notwendigkeit, das überlieferte wertvolle Altstadtbild von Graz sorglich zu pflegen und in seiner Wirkung möglichst zu heben, kann — und das zeigen die Vorbilder im Altreich — kein Zweifel sein. Die Stadt der Volkserhebung hat hier zufolge ihrer Grenzlage im weiten Reichsgebiet eine besondere Aufgabe.